

Sicherheitsdatenblatt

Konform mit Anhang II der REACH-Verordnung 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens / Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: V64410-V64550-V64553-V64561-V64568-V65991-V65993-V65994-V65995
Name: BASIS DUFTNOTE SÜß FÜR DIE HERSTELLUNG VON KOSMETIKA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung: Duftbasis für spielerische Aktivitäten zur Herstellung von Kosmetika.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname: CLEMENTONI SPA
Adresse: ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE
Ort und Staat: 62019 RECANATI (MC) ITALIA
Tel.: 07175811
Fax: 071758123
E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: info@clementoni.it
Anbieter: Technische Abteilung

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an:
Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione
DEA - Roma - Tel. 06 68593726
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333
Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000
Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze
- Tel. 055 7947819
Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel.
0382 24444
Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel.
800883300
Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Das Produkt benötigt daher ein Sicherheitsdatenblatt, das den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2020/878 entspricht.
Alle zusätzlichen Informationen bezüglich der Risiken für die Gesundheit und / oder die Umwelt sind in Kap. 11 und 12 dieses Blattes.

Gefahrenklassifizierung und Indikationen:

Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Label-Elemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



	CLEMENTONI SPA BASIS DUFTNOTE SÜß FÜR DIE HERSTELLUNG VON KOSMETIKA	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 22.09.2022 Neue Emission Gedruckt am 23.09.2022 Seite Nummer. 2/10 DE
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>		
Warnungen: Gefahrenhinweise: H317 H411 Vorsichtshinweis: P280 P273 P391 P261 P333 + P313 P362 + P364 Enthält:	Vorsicht Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/ Aerosol vermeiden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Parfüm (Zuckeressenz)	
2.3. Andere Gefahren Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent $\geq 0,1$ %. Das Produkt enthält keine Stoffe mit Eigenschaften, die das endokrine System stören, in einer Konzentration $\geq 0,1$ %.		
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.1. Substanzen Keine relevanten Informationen 3.2. Mischungen Enthält: Identifikation x = Konz.% Klassifizierung 1272/2008 (CLP) Parfüm (Zuckeressenz) CAS 40 $\leq$ x <50 Hautsens. 1 H317, Chronisch aquatisch 2 H411 ES GBT INDEX Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts angegeben.		
Teil 4: Erstehilfemaßnahmen		
4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Waschen Sie sofort und reichlich mit Wasser für mindestens 15 Minuten und öffnen Sie die Augenlider. Wenden Sie sich an einen Arzt, wenn das Problem weiterhin besteht. HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort und reichlich mit Wasser waschen. Wenn die Reizung anhält, wenden Sie sich an a Arzt. Waschen Sie kontaminierte Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden. EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort einen Arzt rufen. VERSCHLUCKEN: Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur auf ärztliche Anweisung herbeiführen. Verabreichen Sie nichts durch den Mund, wenn die das Subjekt bewusstlos ist und nicht vom Arzt autorisiert wurde. 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Es sind keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Wirkungen bekannt, die durch das Produkt verursacht werden. 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen Information nicht verfügbar		
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1. Feuer bekämpfen GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser.		

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL Keine besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL
Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute**ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Zur Kühlung der Behälter Wasserstrahlen verwenden, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG Normale

Feuerwehrkleidung, wie Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht.

Geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts) tragen, um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Angaben gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Eindringen des Produkts in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgelaufene Produkt in einem geeigneten Behälter aufsaugen. Beurteilen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, siehe Abschnitt 10. Nehmen Sie den Rest mit inertem Absorptionsmaterial auf.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des von der Leckage betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Etwas Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1. Hinweise zum sicheren Umgang**

Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie Essbereiche betreten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie die Behälter geschlossen an einem gut belüfteten Ort auf, fern von direkter Sonneneinstrahlung. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. Regelparameter

Normative Anforderungen:

BGR	Bulgarien	НАРЕДБА № 13 ОТ 30 ДЕКЕМВРИ 2003 Г. ЗА ЗАЩИТА НА РАБОТЕЩИТЕ ОТ РИСКОВЕ, СВЪРЗАНИ С ЕКСПОЗИЦИЯ НА ХИМИЧНИ АГЕНТИ ПРИ РАБОТА (изм. ДВ. бр.5 от 17 Януари 2020г.)
DAS	Schweiz / Schweiz	Valeurs limites d'exposition aux posts de travail: VME / VLE (SUVA). Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK (SUVA)
CZE	Tschechische Republik	Nařízení vlády č. 41/2020 Sb. Nařízení vlády, kterým se mýní nařízení vlády č. 361/2007 Sb., kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci, ve znění pozdějších předpisů
DE	Deutschland	Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
FLOSSE	Suomi	HTP-VÄRDEN 2020. Konzentrationer som befunnits skadliga. SOZIAL - OCH HÄLSOVÄRDSMINISTERIETS PUBLIKATIONER 2020: 25
LTU	Lietuva	Jsakymas dėl lietuvis higienos normos hn 23: 2011 „cheminių medžiagų profesinio poveikio ribiniai dydžiai. Matavimo ir poveikio vertinimo bendrieji reikalavimai „patvirtinimo
LVA	Lettland	Grozījumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 „Darba aizsardzības prasības saskarē ar ūmiskajām vielām darba vietās “(prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §)
POL	Polen	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
SVN	Slowenien	Pravilnik oder varovanja delavcev pred tveganji zaradi izpostavljenosti kemičnim snovem pri delu (Uradni-Liste RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 - ZVZD-1, 38/15, 78/18 in 78/19)

BENZYLALKOHOL

Grenzwert		TWA / 8h		STEL / 15min		Anmerkungen / Beobachtungen	
Kerl	Bundesland	mg / m3	ppm	mg / m3	ppm		
TLV	BGR	5					
MAK	DAS	22	5			HAUT	
VME/VLE	DAS	22	5			HAUT	
TLV	CZE	40	8,88	80	17.76		
AGW	DE	22	5	44	10	HAUT	11
HTP	FLOSSE	45	10				
RD	LTU	5				HAUT	
Wohnmittel	LVA	5					
NDS / NDSch	POL	240					
MV	SVN	22	5	44	10	HAUT	

Legende:

(C) = DECKE; INALAB = einatembarer Anteil; RESPIR = Atmungsfraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

8.2. Expositionskontrollen

in der Erwägung, dass der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sorgen Sie für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung.
Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten.
Persönliche Schutzausrüstungen müssen die CE-Kennzeichnung tragen, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.
Stellen Sie eine Notdusche mit Gesichts- und Augenbecken bereit.
HANDSCHUTZ

Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Auswahl des Materials der Arbeitshandschuhe sind folgende Punkte zu berücksichtigen: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Durchbruchzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen ist die Chemikalienbeständigkeit von Arbeitshandschuhen vor dem Einsatz zu prüfen, da sie nicht vorhersehbar ist. DAS

Handschuhe haben eine Tragezeit, die von der Dauer und Art der Verwendung abhängt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung der Kategorie II mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz tragen (vgl. Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine luftdichte Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird dies empfohlen

Tragen Sie eine Maske mit einem Filter des Typs A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung gewählt werden muss. (ref. Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und / oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.)

es ist notwendig, kombinierte Filter vorzusehen.

Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen zur Begrenzung nicht ausreichen

	CLEMENTONI SPA		Revision Nr. 1 Revisionsdatum 22.09.2022 Neue Emission Gedruckt am 23.09.2022 Seite Nummer. 5/10	DE
	BASIS DUFTNOTE SÜß FÜR DIE HERSTELLUNG VON KOSMETIKA			

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / des persönlichen Schutzes ... / >>

die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Schwellenwerten. Der Schutz, den die Masken bieten, ist jedoch begrenzt.

Für den Fall, dass der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle höher ist als der relative TLV-TWA und im Notfall, ein umluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externem Lufteinlass (siehe Norm EN 137) tragen (siehe Norm EN 138). Für die richtige Auswahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.

KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION

Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der geprüft werden Umweltschutzgesetzgebung.

Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwässer oder Gewässer gelangen.

ABSchnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Information
Körperlicher Status	Flüssiger Wert
Farbe	hellgelb
Geruch	charakteristisch
Schmelz- oder Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt	Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 93 ° C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur pH	Nicht verfügbar
	4,0-6,6
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit	in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte und / oder relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar
Eigenschaften der Partikel	Unzutreffend

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Information nicht verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Gesamtfeststoffe (250 ° C / 482 ° F)	65,50 %
VOC (Richtlinie 2010/75/EG)	<0,01 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

10.4. zu vermeidende Umstände

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien.

10.5. Inkompatible Materialien

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden alle Gesundheitsgefahren des Produkts auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien bewertet, die von den Referenzgesetzen für die Einstufung festgelegt wurden.

Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen Gefahrstoffe, die ggf. in Kap. 3, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen

Information nicht verfügbar

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Information nicht verfügbar

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen und chronische Wirkungen nach kurz- und langfristiger Exposition

Information nicht verfügbar

Interaktive Effekte

Information nicht verfügbar

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemisches:

Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)

ATE (oral) der Mischung:

Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht klassifiziert (kein relevanter Bestandteil)

PEG-40 hydriertes Rizinusöl

LD50 (oral):

2000 mg/kg Ratte

HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SCHWERE AUGENSCHÄDEN/AUGENREIZUNG

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Hautsensibilisator

Mutagenität auf Keimzellen

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse

	CLEMENTONI SPA		Revision Nr. 1 Revisionsdatum 22.09.2022 Neue Emission Gedruckt am 23.09.2022 Seite Nummer. 7/10	DE
	BASIS DUFTNOTE SÜß FÜR DIE HERSTELLUNG VON KOSMETIKA			
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>				
GEFAHR BEI ABSAUGEN				
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse				
11.2. Informationen zu anderen Gefahren				
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.				
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben				
Das Produkt ist als umweltgefährdend einzustufen und hat eine Toxizität für Wasserorganismen mit langfristigen negativen Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.				
12.1. Toxizität				
Information nicht verfügbar				
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit				
Information nicht verfügbar				
12.3. Bioakkumulationspotential				
Information nicht verfügbar				
12.4. Mobilität im Boden				
Information nicht verfügbar				
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung				
Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozent $\geq$ 0,1 %.				
12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems				
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die zu bewertende Umwelt aufgeführt sind.				
12.7. Andere Nebenwirkungen				
Information nicht verfügbar				
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung				
13.1. Abfallbehandlungsmethoden				
Wenn möglich wiederverwenden. Produktreste sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit des Abfalls, der dieses Produkt teilweise enthält, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden. Die Entsorgung muss unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übertragen werden. Der Transport von Abfällen kann ADR unterliegen. KONTAMINIERTE VERPACKUNG Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.				
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport				
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
ADR/RID, IMDG, IATA: 3082				
ADR/RID: Beim Transport in einer einfachen oder internen Verpackung mit einem Fassungsvermögen von $\geq$ 5 kg oder 5 l unterliegt das Produkt nicht den ADR / RID-Bestimmungen, wie in der Sondervorschrift 375 gefordert.				
IMDG: Beim Transport in einer einfachen oder Innenverpackung mit einem Fassungsvermögen von $\geq$ 5 kg oder 5 l unterliegt das Produkt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes, wie in Abschnitt 2.10.2.7 gefordert.				

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

IATA: Beim Transport in einer einfachen oder Innenverpackung mit einem Fassungsvermögen von ≥ 5 kg oder 5 l unterliegt das Produkt nicht den anderen Bestimmungen IATA, wie von Sondervorschrift A197 gefordert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (Parfüm (Zuckeressenz))
IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (Parfüm (Zuckeressenz))
IATA: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NAG (Parfüm (Zuckeressenz))

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID: Klasse: 9 Etikett: 9



IMDG: Klasse: 9 Etikett: 9



IATA: Klasse: 9 Etikett: 9



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA: III

14.5. Gefahren für die Umwelt

ADR/RID: Gefährlich für die Umwelt



IMDG: Meeresschadstoff



IATA: Gefährlich für die Umwelt



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

ADR/RID:	HIN-Kemler: 90	Begrenzte Menge: 5 L	Tunnelbeschränkungscode: (-)
	Sonderregelung: -		
IMDG:	EMS: FA, SF	Begrenzte Menge: 5 L	
IATA:	Cargo: Pass.:	Höchstmenge: 450 L	Verpackungsanleitung: 964
		Höchstmenge: 450 L	Verpackungsanleitung: 964
	Sonderbestimmung:	A97, A158, A197, A215	

14.7. Bulk-Versand gemäß IMO-Gesetzen

Keine relevanten Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Gesetze und Vorschriften zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch sind

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18 / EG: E2

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3
<u>Enthaltene Substanzen</u>	
Punkt	75

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Unzutreffend

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Basierend auf verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in Prozent $\geq 0,1$ %.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012: KeineStoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Gesundheitskontrollen Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich einer Gesundheitsüberwachung gemäß den Bestimmungen von Art. 41 des Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Sicherheit und Gesundheit des Arbeitnehmers wurde gemäß den Bestimmungen von Art. 224 Absatz 2.

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für die in Abschnitt 3 aufgeführten Gemische/Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung entwickelt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenhinweise (H) in den Abschnitten 2-3 des Datenblatts:

Hautsens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Aquatische Chronik 2	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 2
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes Nicht-Effekt-Niveau
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Population Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeschiffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Threshold Limit Value -
TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt beruflicher Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher
Expositionsgrenzwert - TWA STEL: Kurzzeit-
Expositionsgrenzwert - VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148 18.
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe -

Umgang mit Chemikaliensicherheit

- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)

- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology - NI

Sax - Dangerous properties of Industrial Materials - 7, Ausgabe 1989 - IFA

GESTIS-Website - ECHA-Agentur-Website - Datenbank mit SDB-Modellen für

Chemikalien - Gesundheitsministerium und Nationales Gesundheitsinstitut

Hinweis für den

Benutzer: Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte betraut ist, angemessen schulen.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER EINSTUFUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Methoden zur Bewertung der chemisch-physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs / Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code:	V36763-V36756-V39610-V64408-V64415-V67722
Name	GLYCERILMONOSTEARAT
EG-Nummer	286-490-9
CAS-Nummer	31566-31-1
Registrationsnummer	01-21194955562-30-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung / Verwendung	Zur Verwendung bei spielerischen Aktivitäten.
---------------------------	---

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Firmenname	CLEMENTONI SPA	
Adresse	ZONA INDUSTRIALE FONTENOCE	
Standort und Bundesland	62019 RECANATI	(MC)
	ITALIA	
tel.	07175811	
fax	071758123	

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person	info@clementoni.it
--	--------------------

Anbieter:	Reparto Tecnico
-----------	-----------------

1.4. Notrufnummer (Italien)

Für dringende Informationen kontaktieren Sie	Centro Antiveleni - Osp. Pediatrico Bambino Gesù - Dip. Emergenza e Accettazione DEA - Roma - Tel. 06 68593726 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Universitaria - Foggia - Tel. 800183459 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera A. Cardarelli - Napoli - Tel. 081 5453333 Centro Antiveleni - Policlinico Umberto I - Roma - Tel. 06 49978000 Centro Antiveleni - Policlinico A. Gemelli - Roma - Tel. 06 3054343 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Careggi U.O. Tossicologia Medica - Firenze - Tel. 055 7947819 Centro Antiveleni - Centro Nazionale di Informazione Tossicologica - Pavia - Tel. 0382 24444 Centro Antiveleni - Ospedale Niguarda Cà Granda - Milano - Tel. 02 66101029 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXII - Bergamo - Tel. 800883300 Centro Antiveleni - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Verona - Tel. 800011858
--	---

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation

2.1. Stoff- oder Gemischklassifizierung

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrenklassifizierung und -hinweise:	--
--	----

2.2. Etikettenelemente

Gefahrenpiktogramme:	--
Warnungen:	--
Gefahrenhinweise:	--
Vorsichtshinweis:	--

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen nicht kennzeichnungspflichtig.

	CLEMENTONI SPA GLYCERILMONOSTEARAT	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 09/09/2022 Neue Emission Gedruckt am 16/09/2022 Seite Nummer. 2 / 8 DE
ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation ... / >>		
2.3. Andere Gefahren Der Stoff hat keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitätseigenschaften (PBT) und ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB). Der Stoff hat keine endokrin wirksamen Eigenschaften.		
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
3.1 Substanzen Das Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Bestimmungen der Verordnung 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich für die Gesundheit oder die Umwelt eingestuft sind, in deklarationspflichtigen Mengen. 3.2 Mischungen Keine relevanten Informationen		
ABSCHNITT 4: Ersthilfemaßnahmen		
4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen Nicht ausdrücklich erforderlich. In jedem Fall wird die Einhaltung der Regeln guter Arbeitshygiene empfohlen. 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Es sind keine produktbedingten Gesundheitsschäden bekannt. 4.3. Hinweise auf die Notwendigkeit, sofort einen Arzt aufzusuchen und spezielle Behandlungen Information nicht verfügbar		
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1. Feuer bekämpfen GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Die Löschmittel sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und zerstäubtes Wasser. UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL Niemand Bestimmtes. 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden. 5.3. Empfehlungen für Feuerwehrleute ALLGEMEINE INFORMATIONEN Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von möglicherweise gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation eingeleitet werden darf. Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften. AUSRÜSTUNG Normale Brandbekämpfungskleidung, wie Pressluftatmer (EN 137), flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).		
ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Bei in der Luft verteilten Dämpfen oder Stäuben Atemschutz tragen. Diese Angaben gelten sowohl für die Arbeiter als auch für Notfalleinsätze. 6.2. Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen Eindringen des Produkts in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern. 6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung Mit Erde oder inertem Material eindämmen. Sammeln Sie den größten Teil des Materials und beseitigen Sie die Rückstände mit Wasserstrahlen.		

	CLEMENTONI SPA		Revision Nr.1 Revisionsdatum 09/09/2022 Neue Emission Gedruckt am 16/09/2022 Seite Nummer 3 / 8	DE	
	GLYCERILMONOSTEARAT				
ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>					
Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.					
6.4. Verweis auf andere Abschnitte					
Etwaige Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.					
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung					
7.1. Hinweise zum sicheren Umgang					
Handhaben Sie das Produkt, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert haben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.					
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten					
Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.					
7.3. Spezifische Endanwendungen					
Information nicht verfügbar					
ABSCHNITT 8. Expositions-/Persönliche Schutzmaßnahmen					
8.1. Regelparameter					
Information nicht verfügbar					
8.2. Expositionskontrollen					
Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien.					
HANDSCHUTZ					
Nicht notwendig.					
HAUTSCHUTZ					
Nicht notwendig.					
AUGENSCHUTZ					
Nicht notwendig.					
ATEMSCHUTZ					
Nicht erforderlich, sofern in der chemischen Risikobewertung nicht anders angegeben.					
KONTROLLEN DER UMWELTEXPOSITION					
Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.					
ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften					
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften					
Eigentum	Wert	Information			
Körperlicher Status	fest schuppig				
Farbe	Weiß				
Geruch	charakteristisch				
Schmelz- oder Gefrierpunkt	60 °C				
Anfangssiedepunkt	> 250 °C				
Entflammbarkeit	Unzutreffend				
Untere Explosionsgrenze	Unzutreffend				
Obere Explosionsgrenze	Unzutreffend				
Flammpunkt	> 125 °C				
Selbstentzündungstemperatur	Unentschlossen				
Zersetzungstemperatur	200 °C				
pH-Wert	6-7	Konzentration: 5 %			
Kinematische Viskosität	Nicht verfügbar				
Löslichkeit	Nicht verfügbar				
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:	Nicht verfügbar				
Dampfdruck	Nicht verfügbar				
Dichte und / oder relative Dichte	Nicht verfügbar	Temperatur: 60 °C			
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar				
Eigenschaften der Partikel	Nicht verfügbar				

	CLEMENTONI SPA GLYCERILMONOSTEARAT	Revision Nr. 1 Revisionsdatum 09/09/2022 Neue Emission Gedruckt am 16/09/2022 Seite Nummer 4 / 8 DE
ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften ... / >>		
9.2. Andere Informationen 9.2.1. Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren Information nicht verfügbar 9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen Gesamtfeststoffe (250 ° C / 482 ° F) 100.00% Explosive Eigenschaften nicht mit dem betreffenden Produkt in Zusammenhang stehen Oxidierende Eigenschaften nicht mit dem betreffenden Produkt in Zusammenhang stehen		
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität		
10.1. Reaktivität Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen. 10.2. Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil. 10.3. die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar. 10.4. zu vermeidende Umstände Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien. 10.5. Inkompatible Materialien Information nicht verfügbar 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Information nicht verfügbar		
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben		
11.1. Angaben zu den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Stoffwechsel, Kinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen Information nicht verfügbar Informationen zu wahrscheinlichen Expositionswegen Information nicht verfügbar Verzögerte und sofortige Wirkungen und chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition Information nicht verfügbar Interaktive Effekte Information nicht verfügbar AKUTE TOXIZITÄT Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse HAUTÄTZUNG/HAUTREIZUNG Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / AUGENREIZUNG Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse		

	CLEMENTONI SPA	Revision Nr.1 Revisionsdatum 09/09/2022 Neue Emission Gedruckt am 16/09/2022 Seite Nummer 5 / 8	DE
	GLYCERILMONOSTEARAT		
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>			
ATEMWEGE ODER HAUTSENSIBILISIERUNG			
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse			
MUTAGENITÄT AUF KEIMZELLEN			
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse			
KARZINOGENITÄT			
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse			
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT			
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse			
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION Es			
erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse			
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION			
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse			
GEFAHR BEI SAUGEN			
Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse			
11.2. Hinweise zu anderen Gefahren			
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die derzeit bewertet werden, aufgeführt sind.			
ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie			
Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder wenn es den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.			
12.1. Toxizität			
Information nicht verfügbar			
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit			
Information nicht verfügbar			
12.3. Bioakkumulationspotential			
Information nicht verfügbar			
12.4. Mobilität im Boden			
Information nicht verfügbar			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Der Stoff hat keine Persistenz-, Bioakkumulations- und Toxizitätseigenschaften (PBT) und ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).			
12.6. Eigenschaften der Störung des endokrinen Systems			
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten ist der Stoff nicht in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder mutmaßlicher endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die zu bewertende Umwelt aufgeführt.			
12.7. Andere Nebenwirkungen			
Information nicht verfügbar			

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Wenn möglich wiederverwenden. Die Produktrückstände als solche sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Entsorgung muss unter Beachtung nationaler und ggf. lokaler Vorschriften einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen übertragen werden. Berücksichtigen Sie bei festen Rückständen die Möglichkeit der Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie.

KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäß den geltenden Vorschriften über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich einzustufen.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Unzutreffend

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unzutreffend

14.3. Transportgefahrenklassen

Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Unzutreffend

14.5. Umweltgefahren

Unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Unzutreffend

14.7. Massenversand gemäß IMO-Gesetze

Nicht relevante Informationen

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Spezifische Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18 / EG: Keiner

Beschränkungen bezüglich des Produkts oder der enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Keiner

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Stoffe der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)
Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Stoffe in einem Prozentsatz von $\geq 0,1\%$.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keiner

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe VO (EG) 649/2012:

Keiner

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen:

Keiner

Hygienechecks

Information nicht verfügbar

15.2. Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für den Stoff noch nicht entwickelt / ist noch nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**LEGENDE:**

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level
- EC50: Konzentration, die bei 50 % der zu testenden Population Wirkung zeigt
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50 % der getesteten Bevölkerung
- IMDG: Internationaler Seeschiffahrtskodex für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %
- OEL: Expositionsniveau am Arbeitsplatz
- PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAFIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- INRS - Fiche Toxicologique (toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Ausgabe von 1989
- IFA GESTIS-Website
- Website der ECHA-Agentur
- Datenbank von SDB-Modellen chemischer Substanzen - Gesundheitsministerium und Nationales Gesundheitsinstitut

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den uns zur Verfügung stehenden Kenntnissen zum Zeitpunkt der neuesten Version. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Hygiene und Sicherheit eigenverantwortlich einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte betraut ist, angemessen schulen.

METHODEN ZUR BERECHNUNG DER KLASSIFIZIERUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den Kriterien der CLP-Verordnung Anhang I Teil 2 abgeleitet.

Die Methoden zur Bewertung der physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 angegeben.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 3, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I von CLP Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.